



Spurensuche

Wo blieben die Rechtsphilosophen der DDR?

von Dr. Volkmar Schöneburg, Potsdam*

„Was bleibt von der marxistischen Rechtsphilosophie?“, so titelte **Hermann Klenner** 1992 seinen Beitrag auf dem Weltkongress der *Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie* (IVR). Er ist die schonungslose Analyse der Leistungen wie Fehlentwicklungen einer durch **Marx** inspirierten Rechtsphilosophie. Eine Rechtsphilosophie, die in ihrer Grundintension eine Emanzipationsphilosophie ist, sich aber auch als herrschende und damit Suppressionsideologie etablierte.¹

Die mir gestellte Frage, nach den Protagonisten jener Rechtsphilosophie in der DDR scheint auf den ersten Blick einfach. Denn die Zahl derjenigen, die in der DDR ernsthaft zu rechtsphilosophischen Fragestellungen arbeiteten, ist überschaubar. Das war u.a. durch die in der DDR herrschende Rechtskonzeption bedingt, die das Recht auf seinen Instrumentalcharakter reduzierte und insofern wenig Raum ließ für den genetischen, axiologischen und deontischen Problembereich der Rechtswissenschaft.² Die Namen der WissenschaftlerInnen, die sich trotz entsprechender Widerstände rechtsphilosophischer Forschung widmeten, dokumentieren fast vollständig zwei bemerkenswerte Publikationen aus dem Jahr 1987:

Einmal ist es die von **Karl-Heinz Schöneburg** edierte Festschrift zum 60. Geburtstag von Hermann Klenner (Wahrheit und Wahrhaftigkeit in der Rechtsphilosophie) und zum anderen der im *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* (ARSP) erschienene Band „Materialismus und Idealismus im Rechtsdenken. Geschichte und Gegenwart“, S. 11. Letzterer, herausgegeben von **Karl A. Mollnau**, beinhaltet die Ergebnisse einer Tagung der DDR-Sektion der *Internationalen Vereinigung für Rechts-*

und Sozialphilosophie (IVR) im April 1986 in Weimar. Wer von jenen AkteurInnen (natürlich ist dies nicht vollständig) heute noch wissenschaftlich produktiv ist, lässt sich in gewisser Weise aus einem dritten Buch ableiten: **Horst Gröschner/Gerhard Haney** (Hrsg.), Die Bedeutung P. J. A. Feuerbachs (1775–1833) für die Gegenwart, Wiesbaden 2003. In diesem ARSP-Beiheft sind die Referate der Jenenser Feuerbach-Tagung aus dem Jahre 2002 abgedruckt. Die Bilanz ist nicht ermutigend, aber auch nicht überraschend.

Folgen der Abwicklung

Denn bereits 1991 erschien eine einzigartige Publikation auf dem Büchermarkt: „Recht in den neuen Bundesländern. Rückblick und Ausblick auf eine schwierige Metamorphose.“ Die Hamburger Zeitschrift *Demokratie und Recht* ermöglichte, dass die im März 1991 abgewickelte theoretische Zeitschrift der DDR-Rechtswissenschaft *Staat und Recht* noch ein Jahrbuch herausgab. In seinem Editorial berichtet der letzte Chefredakteur von *Staat und Recht*, **Rolf Steding**, von einer Erfahrung bei der Planung der Beiträge, die er so nicht er-

wartet hätte: „Der ‚Kahlschlag‘, der im Recht der ehemaligen DDR bewerkstelligt wird, trifft auch die Juristen selbst.“ Viele wissenschaftliche Juristen, die er für das Jahrbuch zu gewinnen versuchte, „hatten bereits in der freien Wirtschaft das weite gesucht, standen in der ‚Warteschleife‘ oder waren arbeitslos.“

Die außeruniversitäre Forschung in der DDR unterlag nämlich nach 1990 einer Totalabwicklung. Das betraf im Besonderen das *Institut für Theorie des Staates und des Rechts* und das *Institut für Philosophie* an der Akademie der Wissenschaften der DDR. Das Perfide an der von mir am Philosophieinstitut mit-

* **Dr. Volkmar Schöneburg**,

Jahrgang 1958, studierte Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin, wo er 1987 zum Strafrecht der sozialistischen Staaten promovierte. Nach Abwicklung der Akademie der Wissenschaften der DDR, wo er mit **Hermann Klenner** am Institut für Rechts- und Staatstheorie arbeitete, wurde er Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kriminalwissenschaften der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit 2002 ist er Strafverteidiger in Potsdam. Seit Dezember 2007 ist er als Nachfolger von **Rosemarie Will** Richter am Verfassungsgericht des Landes Brandenburg in Potsdam.

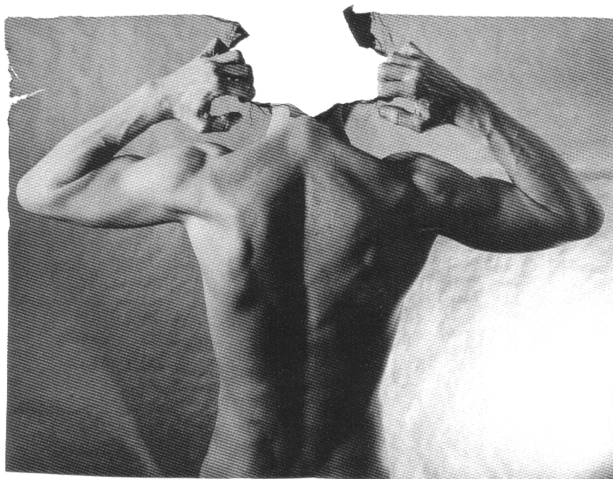
erlebten Abwicklung (besser: Auflösung) war der Umstand, dass wir ständig in der Hoffnung gehalten wurden, vielleicht doch bestehen zu bleiben. Fieberhaft wurden in jenen wenigen Monaten unmittelbarer Demokratie nun von „unten“ veränderte Strukturen an den Instituten geschaffen und neue wissenschaftliche Konzeptionen entworfen. Es war vergebene Mühe, die jedoch monatelang die WissenschaftlerInnen band und von der direkten politischen Aktion abhielt. Sie standen vor der Arbeitslosigkeit. Wissenschaftliche Diskussionszusammenhänge wurden und werden jedoch u.a. über die gemeinnützige *Leibniz-Sozität*, die in Kontinuität der Akademie der Wissenschaften gegründet wurde, aufrecht erhalten.

Ähnlich verlief der fast vollständige Wechsel des Personals an den Universitäten. Die zunächst demokratisch geführte Auseinandersetzung um die eigene Geschichte wurde mehr und mehr fremd dominiert. Pauschale Abwertungen waren an der Tagesordnung, gerade gegenüber den JuristInnen des „Unrechtsstaates“.³

Wer übernommen werden wollte, musste sich der hochnotpeinlichen Befragung einer Personalstrukturkommission stellen, Fragebögen ausfüllen usw.⁴

Das Resultat war, dass die überwiegende Anzahl produktiver RechtsphilosophInnen der DDR nicht mehr an wissenschaftlichen Institutionen arbeiteten. Zugleich muss an dieser Stelle zwischen den Generationen unterschieden werden. Die WissenschaftlerInnen der „Aufbaugeneration“ (geboren in den 20er Jahren und etwas später) gingen nach 1990 in Rente (H. Klenner, K.-H. Schöneburg, G. Haney) oder ver-

suchten über wissenschaftliche Zeitverträge (K. A. Mollnau) jenes Alter zu erreichen. Andere, wie *Uwe-Jens Heuer* und *Gerhard Riege* probierten sich in der Politik als Bundestagsabgeordnete der PDS. Aus der „verlorenen Generation“, also den heute 45–55-Jährigen, die in der DDR geboren waren, ist es kaum jemandem gelungen, an den Universitäten Fuß zu fassen (positive Ausnahme ist *Rosemarie Will*). Der eine oder die andere fand Unterschlupf an einer Fachhochschule. Andere zählen heute zum Stab der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen der verschiedenen Linksparteifractionen. Doch der überwiegende Teil versuchte notgedrungen sein Glück in der Praxis, in der Regel als Rechtsanwalt.



Auf dem ersten *Ostdeutschen Juristentag* 1992 formulierte Klenner für die Abgewickelten: WissenschaftlerInnen, die gestern in Amt und Würden waren, die aber heute nichts zu Papier bringen, waren vermutlich auch gestern keine. WissenschaftlerInnen sind niemals frei, auch wenn sie abgewickelt sind. Es steht ihnen nicht zu, nicht zu denken und nicht zu schreiben.⁵

Es ist nun erstaunlich, dass die Abgewickelten und in Rente geschickten Rechtsphilosophen der DDR, quasi in Verwirklichung obiger Aufforderung, doch Spuren in der gesamtdeutschen Wissenschafts-

landschaft hinterlassen haben. In der von Klenner beim Haufe-Verlag betreuten Reihe zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung sind brillante Editionen zu Anselm Feuerbach (Hrsg. *G. Haney*) zur Methoden-debatte 1900–1914 (Hrsg. *K. A. Mollnau/ A. Gängel*), zur rechtspolitischen Diskussion in der *Neuen Zeit* 1883–1914 (Hrsg. *D. Joseph*) oder zu *Paschukanis*, *Kirchmann*, *Wilhelm von Humboldt* (Hrsg. *H. Klenner*) erschienen. Uwe-Jens Heuer und Gerhard Riege veröffentlichten ihre Erkenntnisse aus der praktischen Tätigkeit im Bundestag.⁶ K.-H. Schöneburg investierte seine wissenschaftliche Erfahrung in die Ausarbeitung der Brandenburger Landesverfassung und fungierte in den 90er Jah-

ren als Landesverfassungsrichter in Brandenburg. Bemerkenswert ist auch, dass der Altmeister der westdeutschen Rechtsphilosophie, *Arthur Kaufmann*, gegen starke Widerstände und den ominösen „Zeitgeist“ drei ostdeutsche Rechtsphilosophen jeweils mit der Bearbeitung eines Bandes der repräsentativen *Gustav-Radbruch-Gesamtausgabe* betraute (Klenner Bd. 4 „Kulturphilosophische und -kritische

Schriften“, *Haney* Bd. 6 „Feuerbach“ und *V. Schöneburg* Bd. 19 „Reichstagsreden“).

Die meisten dieser Autoren zählten schon in der DDR zu den rechtstheoretischen Kritikern des SED-Marxismus. Oft wurde dabei mit dem Fuchsschwanz argumentiert. Denn unter den Bedingungen der intellektuellen Produktion in der DDR mussten brennende Gegenwartsprobleme nicht selten historisch verfremdet werden, um sie überhaupt diskutierbar zu machen. Die Originalität jener Autoren besteht heute gerade darin, dass sie sich der Homogeni-

sierung des neuen Deutschland nach 1990 entziehen. Für sie ist das Aufgehen der DDR in der Bundesrepublik nicht Ausdruck der zivilisatorischen Überlegenheit der bürgerlichen Gesellschaft, die als soziale Ewigkeitsform zu betrachten ist. Gerade deshalb wurden aber Protagonisten wie Hermann Klenner durch die herrschende Kritik zu kaum unterscheidbaren Teilen des spätstalinistischen Regimes herabgestuft. Junge Studierende hingegen sollte dieser Umstand gerade anregen, zu jenen Autoren zu greifen.

Volkmar Schöneburg, Potsdam

- 1 abgedruckt in: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Beiheft 50, Stuttgart 1992.
- 2 *genetische Rechtsfragen* – sind die Fragen nach den Ursprüngen des Rechts; *axiologische Rechtsfragen* – sind die Fragen nach den unbedingten und wi-

derspruchsfreien Voraussetzungen des Rechts;

deontische Rechtsfragen – beschäftigen sich u.a. mit der Frage nach der Zulässigkeit, von der normativen Rechtsordnung auf gesellschaftliche Realitäten zu schließen.

- 3 Zur unwissenschaftlichen Verdrängungsvokabel Unrechtsstaat vgl. *Volkmar Schöneburg*, Rechtsstaat versus Unrechtsstaat? Vier Argumente gegen eine Schwarz-Weiß-Klassifikation, in: *Ansichten zur Geschichte der DDR*, Bd. V, Bonn-Berlin 1994, S. 149 ff.
- 3 Zur Abwicklung vgl. *Inga Markovits*, Die Abwicklung. Ein Tagebuch zum Ende der DDR-Justiz; *Widersprüche*, Heft 47/1993, Ab- und Entwicklung in Deutschland.
- 4 Zur Entwicklung der Rechtswissenschaften der DDR. Annäherungen in: *Rechtswissenschaft und Rechtspraxis in der DDR*, Berlin 1993, S. 8.
- 5 *Uwe-Jens Heuer/Gerhard Riege*: Der Rechtsstaat – Eine Legende?, Baden-Baden 1992; *Uwe-Jens Heuer*, Im Streit, Ein Jurist in zwei deutschen Staaten, Baden-Baden 2002.

zitierte Literatur:

Horst Gröschner/ Gerhard Haney (Hrsg.), *Die Bedeutung P. J. A. Feuerbachs (1775 – 1833) für die Gegenwart*, Wiesbaden 2003

Hermann Klenner

Was bleibt von der marxistischen Rechtsphilosophie? In: *W. Maihofer/G. Sprenger* (Hrsg.), *Praktische Vernunft und Theorien der Gerechtigkeit*, Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie, Beiheft 50, Stuttgart 1992, S. 11–19.

Karl A. Mollnau (Hrsg.)

Materialismus und Idealismus im Rechtsdenken. Geschichte und Gegenwart, Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (ARSP) Beiheft 31, 1987.

Karl-Heinz Schöneburg (Hrsg.)

Wahrheit und Wahrhaftigkeit in der Rechtsphilosophie, Festschrift für Hermann Klenner, Berlin 1987.

Rolf Steding (Hrsg.)

Staat und Recht in den neuen Bundesländern. Rückblick und Ausblick auf eine schwierige Metamorphose, Hamburg 1991.

Anzeige:



Schriftenreihe zu Recht und Politik des Arbeitskreis kritischer Juristinnen und Juristen an der Humboldt-Universität zu Berlin

ANNEX
VINEY

No. 02
Feb. 2007

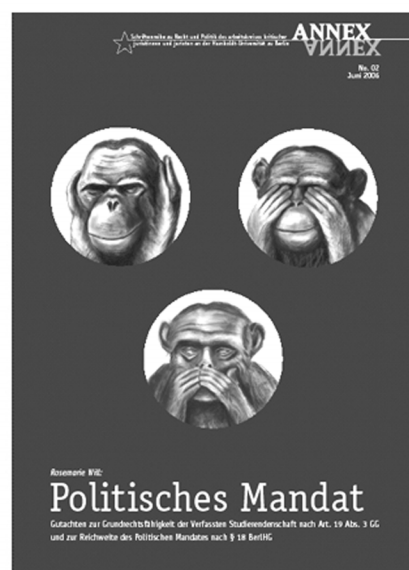
Rosemarie Will

Politisches Mandat

Gutachten zur Grundrechtsfähigkeit der Verfassten Studierendenschaft nach Art. 19 Abs. 3 GG und zur Reichweite des Politischen Mandates nach § 18 BerlHG

Dr. Rosemarie Will, Universitätsprofessorin an der Humboldt-Universität zu Berlin, geht in ihrem Gutachten jenen gleichermaßen rechtsdogmatisch wie politisch brisanten Fragen nach, die für den Erfolg der Verfassungsbeschwerde des ReferentInnenrat der HU im Verfahren um das Politische Mandat entscheidend sind:

- Ist die Verfasste Studierendenschaft als öffentlich-rechtliche Körperschaft grundrechtsfähig und damit vor dem BVerfG beschwerdebefugt?
- Kann sich die Studierendenschaft bei der Ausübung ihres Politischen Mandats auf das Grundrecht der Wissenschaftsfreiheit berufen?
- Wie weit reicht das über § 18 BerlHG vom Gesetzgeber übertragene Politische Mandat der Studierendenschaften?



www.annex-online.de

akj-berlin
arbeitskreis kritischer
juristinnen und juristen

freischüßler 25